

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG (EVKR) für die Übertragung von Treibhausgasminderungsquoten („THG-Quotenhandel“) durch die Halter von Elektrofahrzeugen Stand: 19.07.2022

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Übertragung von im Rahmen der Treibhausgasminderungsquote anrechenbarer Strommengen („THG-Quotenhandel“) durch Halter von Elektrofahrzeugen für die EVKR.
- 1.2. Diesen AGB liegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Treibhausgasminderungsquote und deren Erfüllung durch Dritte im Rahmen des THG-Quotenhandels gemäß § 37a, § 37a Abs. 6 des Bundesimmissionsschutzgesetzes - BImSchG- sowie über die Übertragung anrechenbarer Strommengen, die zur Verwendung in Straßenfahrzeugen mit Elektroantrieb aus dem Netz entnommen wurden, gemäß §§ 5ff. der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen - 38. BImSchV-zugrunde.
- 1.3. Sollten die Regelungen der AGB von den geltenden gesetzlichen Bestimmungen abweichen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## 2. Gegenstand der Vereinbarung, Voraussetzungen

- 2.1. Gegenstand der Vereinbarung ist die Übertragung der Rechte des Halters eines Elektrofahrzeugs auf Anrechnung von Strommengen auf die Treibhausgasminderungsquote gemäß § 5 Abs. 1, § 7 der 38. BImSchV im Rahmen des THG-Quotenhandels auf die EVKR. Die Übertragung erfolgt durch Bestimmung der EVKR als Dritter gemäß § 7 Abs. 5 der 38. BImSchV i.V.m. § 37a Abs. 6 BImSchG.
- 2.2. Mit Abschluss der Vereinbarung bestimmt der Halter des Elektrofahrzeugs gemäß § 7 Abs. 5 der 38. BImSchV als Dritten im Sinne von § 37a Abs. 6 BImSchG. Die EVKR nimmt die Bestimmung mit Bestätigung der Vereinbarung an.
- 2.3. Voraussetzung für den Abschluss der Vereinbarung ist, dass es sich bei dem betreffenden Elektrofahrzeug um ein reines Batterieelektrofahrzeug im Sinne von § 2 Abs. 3 der 38. BImSchV handelt. Dies ist der Fall, wenn im Fahrzeugschein des Elektrofahrzeugs im Feld P.3 bei Kraftstoffart bzw. Energiequelle „Elektro“ und im Feld 10 der Code „0004“ eingetragen ist. Hybridfahrzeuge sind ausgeschlossen.
- 2.4. Die Vereinbarung wird mit dem Halter abgeschlossen, der im Fahrzeugschein eingetragen ist. Ausnahmsweise kann die Vereinbarung mit einer dritten Person abgeschlossen werden, wenn diese vom Halter beauftragt und bevollmächtigt wurde, die Rechte aus §§ 5ff. der 38. BImSchG geltend zu machen und zu beantragen.

## 3. Abschluss der Vereinbarung

- 3.1. Die Vereinbarung über die Übertragung der THG-Quote wird gemäß § 7 Abs. 5 der 38. BImSchV in Textform abgeschlossen und erfolgt über die Internetseite der EVKR. Der Halter des Elektrofahrzeugs füllt zu diesem Zweck die Eingabemaske auf der Internetseite der EVKR aus. Mit vollständigem Ausfüllen der Eingabemaske und Absenden der eingegebenen Angaben gibt der Halter des Elektrofahrzeugs ein Angebot auf Abschluss der Vereinbarung über die Übertragung der THG-Quote nach Maßgabe dieser AGB ab.
- 3.2. Die Vereinbarung über die Übertragung der THG-Quote kommt erst durch Bestätigung des Angebots des Halters des Elektrofahrzeugs durch die EVKR zustande.
- 3.3. Eine Vereinbarung über die Übertragung der THG-Quote kann auch für mehrere Elektrofahrzeuge abgeschlossen werden.

## 4. Übertragung der THG-Quote

- 4.1. Mit Bestimmung der EVKR als Dritten gemäß § 7 Abs. 5 der 38. BImSchV erhält die EVKR das Recht, die für das Elektrofahrzeug anrechenbare Strommenge zur Erfüllung der Treibhausgasminderungsquote nach § 37a Abs. 6 BImSchG zu nutzen (Übertragung der THG-Quote).
- 4.2. Die Übertragung der THG-Quote durch den Halter des Elektrofahrzeugs ist erst abgeschlossen, sobald die zuständige Stelle (derzeit das Umweltbundesamt) eine Bescheinigung über die anrechenbare Strommenge ausstellt. Die Beantragung der Bescheinigung übernimmt die EVKR.
- 4.3. Die Übertragung der THG-Quote erfolgt jeweils für ein Jahr. Wird die Vereinbarung nicht gekündigt, beantragt die EVKR eine Bescheinigung über die anrechenbare Strommenge für jedes Jahr, in welchem die Vereinbarung gültig ist.

## 5. Entgelt

- 5.1. Der Halter erhält für jedes Elektrofahrzeug, für die er der EVKR vereinbarungsgemäß die THG-Quote übertragen hat, ein jährliches Entgelt.
- 5.2. Die Höhe des Entgeltes ergibt sich aus der individuellen Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern.
- 5.3. Das jährliche Entgelt wird 14 Tage nach wirksamer Übertragung der THG-Quote für das jeweilige Kalenderjahr, d.h. nach Zugang der Bescheinigung der anrechenbaren Strommenge durch die zuständige Stelle nach Ziff. 4.2 dieser AGB bzw. nach § 8 Abs. 2 der 38. BImSchV fällig. Die Auszahlung des Entgeltes erfolgt durch Überweisung auf ein vom Halter zu benennendes Konto.

## 6. Pflichten des Halters

- 6.1. Der Halter ist verpflichtet, der EVKR alle für die Beantragung der Bescheinigung der anrechenbaren Strommenge bei der zuständigen Stelle erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Dies muss so rechtzeitig erfolgen, dass eine fristgemäße Beantragung der Bescheinigung der anrechenbaren Strommenge für das jeweilige Jahr bei der zuständigen Stelle nach § 8 der 38. BImSchV durch die EVKR möglich ist.
- 6.2. Der Halter ist verpflichtet, über die Eingabemaske auf der Internetseite der EVKR ein gut lesbares Foto der aktuellen, behördlich ausgestellten Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß der Fahrzeug-Zulassungsverordnung zur Verfügung zu stellen. Auf Verlangen von der EVKR hat der Halter ein neues Foto zur Verfügung zu stellen, falls dies für die Antragstellung bei der zuständigen Stelle erforderlich ist.
- 6.3. Der Halter sichert der EVKR zu, dass er für das betreffende Jahr die THG-Quote für das Elektrofahrzeug an keinen Dritten übertragen hat und dies auch nicht tun wird.

## 7. Haftung

- 7.1. Die Haftung der EVKR, auch für Handlungen und Unterlassungen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, ist beschränkt auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 7.2. Die Haftung der EVKR ist unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 7.3. Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d.h. einer Pflicht, die die Erfüllung eines Vertrags erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der andere Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) resultieren, ist der Schaden beschränkt auf

den Vertragsabschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden.

#### **8. Widerrufsrecht**

Dem Halter steht nach Maßgabe der als Anhang zu diesen AGB aufgeführten Belehrung ein Widerrufsrecht zu.

#### **9. Datenschutz**

Die EVKR verarbeitet im Rahmen der Anbahnung und Abwicklung der Vereinbarung über die Übertragung der THG-Quote die personenbezogenen Daten des Halters nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung. Die Datenschutzerklärung sowie die Datenschutzhinweise der EVKR sind im Internet abrufbar unter: <https://www.evkr-gmbh.de/rechtliches/datenschutzerklaerung>.

#### **10. Laufzeit und Kündigung**

- 10.1. Die Vereinbarung über die Übertragung der THG-Quote kommt mit Bestätigung des Vertragsangebots des Halters durch die EVKR zustande und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 10.2. Die Vereinbarung kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende gekündigt werden. Das Recht der fristlosen Kündigung bleibt davon unberührt.
- 10.3. Jede Kündigung bedarf der Textform

#### **11. Schlussbestimmungen**

- 11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragspartner sind in diesem Fall verpflichtet, in ihrer Vereinbarung die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den ersetzten Bestimmungen in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommen. Das Vorstehende gilt entsprechend für etwaige Lücken im Vertrag.
- 11.2. Änderungen und Ergänzungen zu der Vereinbarung über die Übertragung der THG-Quote und diesen AGB bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Textformklausel.
- 11.3. Ist der Halter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Verträgen ist unter folgendem Link erreichbar: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Die EVKR nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil ist hierzu auch nicht verpflichtet.

#### **Anhang zu Ziffer 8**

##### **Widerrufsbelehrung**

##### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG Industriestraße 19 D-79771 Klettgau Tel.-Nr.: 07742 85675-0 Fax-Nr.: 07742 85675-99 E-Mail: [service@evkr.net](mailto:service@evkr.net)

Mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von der Widerrufsmöglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist übersenden.

##### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG  
Industriestraße 19  
D-79771 Klettgau  
Tel.-Nr.: 07742 85675-0  
Fax-Nr.: 07742 85675-99  
E-Mail: [service@evkr.net](mailto:service@evkr.net)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

Bestellt am (\*) / erhalten am (\*) \_\_\_\_\_

Name des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) \_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes bitte streichen.